

örtlichen Versorgung verdankten, konnte demgegenüber der unmittelbare Zusammenhang mit der Landstraße vernachlässigt werden, wenn eine abseitige Siedlungsstelle besondere Vorteile bot. Das war der Fall bei den meisten einseitig orientierten Straßenmärkten und bei anderen vollends frei und selbständig entfalteten Anlagen, die durch besondere Anschlußstraßen in den Landstraßenzug eingebunden wurden. Den Keim zur städtischen Entwicklung trugen aber infolge ihrer Fernhandelsbedeutung nur die Straßenmärkte der ersten Art in sich.

Vielfach erfolgte die Gründung in mehr oder minder engem Zusammenhang mit einer Burg des Marktherrn. Dann schmiegte sich der Markt meist unmittelbar an den Burgberg und kam damit mitunter in den sehr beschränkten Raum zwischen Berg und Fluß zu liegen (z. B. Graz, Pettau, Wildon). Ab und zu trat demgegenüber das Interesse an einer besonders begünstigten Stelle der Landstraße in den Vordergrund. So erfolgte in Marburg und Oberwölz ein Abrücken von der Burg an den Straßentreffpunkt am Flußlauf.

## DIE STADT

### Die Stadtgründung

Unter gegründeten Städten sollen, wie erwähnt, sowohl die unvermittelt gegründeten Städte, als auch diejenigen Gründungen, welche auf eine Umsiedlung zurückgehen, verstanden werden. Denn beide Gruppen können hinsichtlich ihrer Gestaltung als gleichartig entstanden gelten. Nur in einer Einzelheit — in der Stellung des Gotteshauses — fallen diejenigen Umsiedlungen, in welchen die Kirche der Stammsiedlung bestehen blieb und ihrer ursprünglichen Bestimmung auch nach der erfolgten Umsiedlung diente (Leoben, Radkersburg), aus dem allgemeinen Rahmen heraus.

Beim offenen Markte war das *Gestaltungsprogramm* mit der einheitlichen Reihung der Hofstätten an einer zweckmäßig zu gestaltenden Marktstätte im wesentlichen erschöpft. Es kam dazu als Einzelheit nur noch die Situierung der Kirche.

Demgegenüber ergaben die erweiterten Rechtsprivilegien der Stadt neue, im offenen Markt nicht zutagegetretene Erfordernisse, die auch eine Erweiterung des Gestaltungsprogrammes mit sich brachten. Das waren: die Zusammenfassung der ganzen Ansiedlung in einen wehrhaften Befestigungskranz, die Vorsorge für Freiflächen innerhalb desselben und die Ausbildung eines Systems der Hofstättenanordnung, welches auch bei einer größeren Zahl von Hausstellen eine zweckmäßige Gestaltung der Marktstätte und eine für die Verteidigung möglichst günstige Umrißlinie ergab.

Wie im offenen Markt, bildeten auch in der Stadt Handel und Gewerbe die Grundlagen des bürgerlichen Erwerbslebens. Besonders in den kleinsten Städten bestand in dieser Hinsicht dieselbe Einheitlichkeit der Ansprüche. Die Entwicklungsgeschichte führte daher zunächst über die gleichmäßige Anordnung der bürgerlichen *Hofstätten* in zwei geschlossen verbauten Zeilen zu beiden Seiten eines durchgehenden Straßenmarktes nicht hinaus (Voitsberg: gegen 70 Hofstätten, Windisch-Graz: rund 55 Hofstätten, Neumarkt: rund 70 Hofstätten).

Die Breite der Hofstätten war naturgemäß auch hier von der Gestaltung des Einzelhauses abhängig. In Voitsberg ist z. B. wieder eine weitgehend gleichmäßige Breite von rund 10 m (rund 30 Fuß) ohneweiters leicht nachweisbar.

In der Tiefenbemessung kam gegenüber dem offenen Markt im allgemeinen eine gewisse Beschränkung zum Ausdruck. Denn jede Herabminderung der Baustellentiefe verringerte die Bodenfläche der Stadt und ihren Umfang und besserte damit die Verteidigungsfähigkeit. Auch vorgegebene Beschränkungen der Siedlungsstelle spielten natürlich vielfach mit. Die Anpassung an den Abstand zwischen Fluß und Burgberg führte z. B. in Voitsberg und Neumarkt zu erheblich geringeren Tiefen (40–55 m) als in Windisch-Graz, wo eine weniger beschränkte Siedlungsstelle zugrunde lag und Abmessungen auftraten, welche die untere Grenze des Normalmaßes offener Märkte beinahe erreichten (60–70 m).

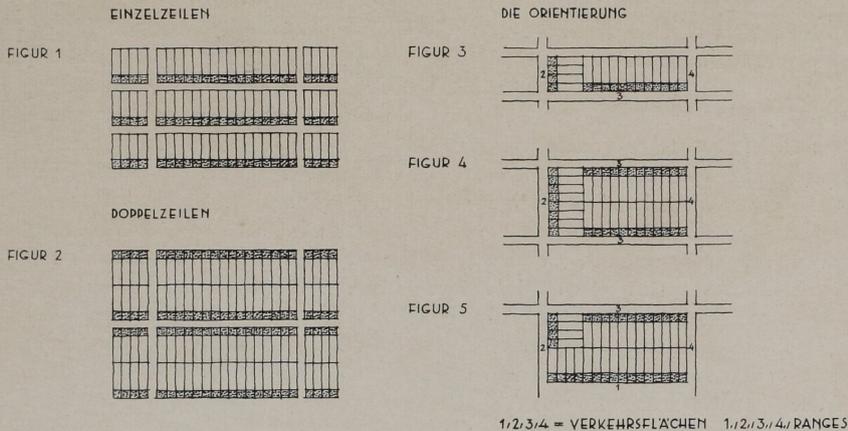


Abb. 8. Zusammenbau und Orientierung der Hofstätten

Für größere Städte konnte die Anordnung der Hofstätten zu beiden Seiten eines durchgehenden Straßenmarktes nicht mehr entsprechen. Die Aneinanderreihung von beiderseits 50 oder mehr Hofstätten hätte zu einem außerordentlich gestreckten Stadtgrundriß von mindestens rund 500 m Länge führen müssen. Sie hätte außer den im unverhältnismäßig großen Stadumfang liegenden Nadeln für die Befestigung auch solche für den Marktbetrieb und für andere Verwendungszwecke des Marktplatzes mit sich gebracht, denn am Markte wären in dessen ganzer Länge entsprechende Verkehrsstreifen freizuhalten gewesen und für den Marktbetrieb selbst mithin nur ein übermäßig langer, unübersichtlicher und deshalb nicht in der vollen Länge brauchbarer Mittelstreifen zur Verfügung geblieben, der schon durch das Abstellen der Marktwagen in der Länge eingeschränkt worden wäre. Damit aber hätte ein beträchtlicher Teil des Platzes als Markt im eigentlichen Sinne ausscheiden müssen und nicht mehr alle Anlieger hätten, so wie es ursprünglich im Wesen der Hofstättenreihung am durchgehenden Straßenmarkt gelegen war, in gleicher Weise am Marktbetrieb teilnehmen können.

Nun hatten tatsächlich aus technischen und wirtschaftlichen Gründen verschiedene Gewerbszweige je später desto weniger Interesse daran, ihren Standort unmittelbar am Markte zu haben. Aus der Situierung derselben abseits vom Markt ergab sich für die jüngeren und größeren Anlagen nun eine Anordnung der Hofstätten, welche die vorangeführten Schwierigkeiten zu lösen in der Lage war. Und an die Stelle des ausschließlichen Anbaues an den Markt trat der Anbau an Markt und Straßen.

Am Markte selbst mochten nach wie vor die Großkaufleute, die Wechsler und einige andere Gewerbszweige verblieben sein, für welche die Trennung von Betrieb und Verschleiß nicht gut möglich war (Apotheker, Goldschmiede und dergleichen<sup>1</sup>). Für andere hingegen lag diese Trennung geradezu im Interesse der Vervollkommnung ihres Betriebes, so besonders bei allen jenen, welche Wasser im großen benötigten, wie Lederer, Fleischer und Färber, die den Verkauf ihrer Waren dann in den vorübergehend frei auf dem Marktplatze aufgestellten Buden durchführten. Das war auch bei Bäckern, Schlossern, Bindern und Webern durchaus möglich. Für Wagner und Schmiede war die Lage an den Wagenabstellplätzen günstiger als die am Marktplatze.

Trotz der Differenzierung der Hofstätten nach der Lage war die Größenbemessung auch in diesen reifen Anlagen weitgehend einheitlich. In Leoben tritt beispielsweise wieder beinahe durchgehends eine Breite von wenig unter 10 m auf.

Der Zusammenbau der Hofstätten erfolgte wie in offenen Märkten stets in Form einer Aneinanderreihung zu Hofstättenzeilen. Die geschlossen in der Flucht der Verkehrsfläche bebauten, rechtwinkeligen Hofstättenzeile mit dem integrierenden Begriff des gleichmäßigen Anteiles jeder Hofstätte an einer Verkehrsfläche gab der Bauflächengestaltung Maß und Form.

<sup>1</sup> Nachgewiesenermaßen z. B. in Graz (Popelka, Geschichte der Stadt Graz, I., S. 207).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die überschaubar konzipierten Anlagen den an den Ecken geschlossen umbauten Block als ein typisches Gestaltungselement nicht kannten. Gestaltungsmethoden, die, wie die mittelalterlichen, mit ursprünglicher Klarheit von der einzelnen Hofstätte des bürgerlichen Hauses als niederster Einheit ausgingen, mußte er fremd sein. Denn der konsequente Zusammenbau systematisch entwickelter Hofstättenzeilen konnte nur offene Ecken ergeben (Abb. 8). Geschlossene Blöcke sind aus zweifacher Veranlassung erst später entstanden. Wo Raummangel auftrat und die Ausschrotung des Bodens nicht maßvoll beschränkt werden konnte, bemühte sich die Verbauung der offenen Enden der Hausstellenzeilen und führte zur Unterteilung der Randparzelle<sup>1</sup>. Und wo die Forderung nach einer Geschlossenheit der äußeren Räume (Straßen und Plätze) so sehr in den Vordergrund trat, daß man demgegenüber reine Zweckmäßigkeitsgründe vernachlässigte, wurden Lücken in den Hauszeilen vermieden und geschlossene Baublöcke geschaffen. Erst die jüngste Zeit greift zur Vermeidung von Eckbebauungen, welche sich sowohl hinsichtlich der Grundrißdisposition des Eckhauses, als auch hinsichtlich seines Anteiles an unverbautem Hofraum ungünstig auswirken müssen, wieder auf das Prinzip einer konsequenten Reihung gleicher Einzelbaustellen zurück (Zeilenbau).

Außer jenen Flächen, welche der Bebauung gewidmet waren (Bauflächen), wurden meist auch *Freiflächen* planmäßig in die Stadt einbezogen. Sie sind in den Stadtgrundrissen aus dem Beginn des XIX. Jahrhunderts auch dann noch deutlich erkennbar, wenn inzwischen davon einzelne Hausstellen abgeteilt und bebaut worden waren. Überall waren es an der Mauer liegende, durchgehende Flächenstreifen mit einer Tiefe, die annähernd gleich oder etwas kleiner als die übliche Baustellentiefe ist, und einer Längserstreckung, die mit der Mauer gleichlieft.

Die planmäßige Anordnung tritt besonders in den Städten mit Straßenmarkt, wie in Voitsberg und Windisch-Graz, deutlich in Erscheinung. Von den reiferen Anlagen besaßen Bruck, Fürstenfeld, wahrscheinlich auch Radkersburg (im Westen hinter den Baustellen der Langen Gasse) und Friedberg (im Norden) je einen derartigen Freiflächenstreifen. In Knittelfeld, wo schon die beschränkte Siedlungsstelle Freiflächen nicht zuließ, und in Leoben fehlen sie. Die hinteren Begrenzungen der bürgerlichen Hofstätten fallen dort ringsum mit der Stadtmauer unmittelbar zusammen.

*Der Marktplatz.* Vom durchgehenden Straßenmarkt, dessen Langseiten zwei mit ihm gleichlaufende Hofstättenzeilen begrenzen, wurde bereits gesprochen. Er unterscheidet sich kaum von den durchgehenden Marktstätten offener Orte. Als Abschluß und besondere Betonung der Schmalseiten traten in den Städten die beiden Tore auf. Sie trennten die Marktstätte von der Landstraße und machten den durchgehenden Markt zu einem geschlossenen Längsraum. Die Langseiten laufen entweder annähernd parallel (Voitsberg) oder sie führen gegen die Tore konisch zusammen (Windisch-Graz). Die leichte Krümmung der Platzachse in Voitsberg dürfte nicht unmittelbar als ästhetisches Gestaltungsmotiv zu werten sein. Sie ließe sich mit der gekrümmten Führung des Landstraßenzuges, in welchen der Markt zu liegen kam, allein begründen. In Anbetracht der Länge des Marktes und der niedrigen Umbauung kommt sie aber der räumlichen Wirkung des Platzes jedenfalls sehr zugute.

Späterhin, als der systematische Anbau an Straßen aufgenommen wurde, wandelte sich die Form der Marktfläche vom schmalen gleichlaufenden Flächenstreifen der durchgehenden Märkte zu einem querliegenden, von den Verkehrsführungen tangierten, langen oder quadratähnlichen Rechteck (Knittelfeld, Bruck, Friedberg usw.). Damit waren die wechselseitigen Störungen zwischen Verkehr und Marktbetrieb bestmöglich eingeschränkt, die Unübersichtlichkeit der langen Straßenmärkte überwunden und der Größebemessung ein weiter Spielraum gegeben. Denn ohne jede Abweichung von der charakteristischen Systembildung im ganzen konnte sich die Gestaltung des Marktplatzes allein durch eine entsprechende Breitenbemessung den Bedürfnissen ohneweiters leicht anpassen (man vergleiche den über das Quadrat breiten Marktplatz in Friedberg mit dem langgestreckt rechteckigen Marktplatz in Knittelfeld).

Auch in diesen reifen Stadtanlagen bildete der Marktplatz das beherrschende Element und den Kern der Gesamtanlage. Hier obwalteten denn auch gewöhnlich gewisse Gestaltungsabsichten ausgesprochen

<sup>1</sup> Beispielsweise bei der platzartigen Umbauung der auf die Kirche orientierten Querverbindungen in Windisch-Graz und Rottenmann, an der ehemaligen Mittergasse in Leoben, am Unteren Platz in Judenburg.